

## Öffentliche Bekanntmachung der Gewässerunterhaltungsarbeiten 2026 des Unterhaltungsverbandes „Seege/Aland“

Der Unterhaltungsverband „Seege/Aland“ führt die jährlich notwendigen Krautungsarbeiten in den Gewässern 2. Ordnung im Zeitraum vom **01. Juni 2026 bis Mitte des 2. Quartals 2027** durch.

Die Maßnahmen der Gewässerunterhaltung umfassen im Wesentlichen das ein- oder mehrmalige Krauten der Gewässersohlen und Mähen der Böschungen, das Räumen des Abflussprofils, die Beseitigung von Abflusshindernissen, die Beseitigung von Schäden am Gewässerprofil, Gehölzpflegerische Arbeiten sowie erforderliche Entwicklungs- und Nebenarbeiten.

Nach § 52 Wassergesetz des Landes Sachsen-Anhalt (WG LSA) vom 16. 03.2011 in der gültigen Fassung ist durch den Unterhaltungspflichtigen der ordnungsgemäße Wasserabfluss sicherzustellen. Dies setzt eine ungehinderte Zufahrt/Befahrung entlang des 5,0 m breiten Gewässerschutzstreifens nach § 50 WG LSA voraus.

Diese Bekanntmachung gilt als Ankündigung entsprechend § 41 des Wasserhaushaltgesetzes (WHG) vom 31.07.2009 in der jeweils gültigen Fassung. Danach haben die Gewässereigentümer sowie Anlieger und Hinterlieger der Wasserläufe/Gräben das vorübergehende Betreten und Befahren ihrer Grundstücke, durch die zur Unterhaltung verpflichtete Person oder ihrer Beauftragten zu dulden, soweit es zur ordnungsgemäßen Unterhaltung eines oberirdischen Gewässers erforderlich ist.

Auf die Verordnung über die Unterhaltung der Gewässer 2. Ordnung (Unterhaltungsordnung) für das Verbandsgebiet des Unterhaltungsverbandes „Seege/Aland“ im Landkreis Stendal und im Altmarkkreis Salzwedel wird hingewiesen. Diese sind auf der Homepage der beiden Landkreise einsehbar.

Entsprechend § 64 Wassergesetz des Landes Sachsen-Anhalt (WG LSA) werden gegenüber demjenigen, der die Unterhaltung erschwert, Mehrkosten per Bescheid festgesetzt. Hierbei handelt es sich insbesondere um Durchfahrtshindernisse, Entwässerungsrinnen, zur Jagd genutzte Kanäle sowie Einzäunungen von Weideflächen, die keine ausreichend breiten Durchfahrtsmöglichkeiten parallel zu Gewässern der 2. Ordnung bieten.

**Die Arbeiten werden ab 2026 erstmalig vom  
Bauhof des Unterhaltungsverbandes Seege/Aland  
mit Sitz in der Hansestadt Seehausen (A.)  
ausgeführt.**

Die Mitarbeiter des Bauhofes des Unterhaltungsverbandes sind berechtigt, notwendige Absprachen zur Schaffung der Baufreiheit mit den Eigentümern bzw. Bewirtschaftern durchzuführen.

Für diesbezügliche Rückfragen und erforderliche Abstimmungen steht als **Ansprechpartner: Herr Andreas Müller, unter der Telefonnummer: 0151/16239769**, zur Verfügung.

Hansestadt Seehausen (A.), 05.05.2026

**Unterhaltungsverband  
„Seege/Aland“  
Bahnstraße 15  
39615 Hansestadt Seehausen (A.)**

gez.  
E. Albrecht  
Verbandsvorsteher

Tel.: 039386/53292  
Mobil: 0163/6374669  
E-Mail: [seegealand@t-online.de](mailto:seegealand@t-online.de)

gez.  
S. Kramer  
Geschäftsführerin